



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-9180 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50.115/703-II/3/93

Wien, am 17 . März 1993

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

4142/AB

1993-03-23

zu 4180/J

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Böhacker und Kollegen haben am 30. Jänner 1993 unter der Nr. 4180/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Polizeiwachzimmer Maxglan an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Ihnen die Zustände im Wachzimmer Salzburg-Maxglan bekannt?
2. Warum wurde in den letzten 15 Jahren nichts unternommen?
3. Im Anschluß an die Räume der Wachstube wurden bereits vor Jahren die von der Post gemieteten Räumlichkeiten frei. Warum wurden diese Räume nicht angemietet?
4. Ist Ihnen bekannt, daß in einer Entfernung von etwa 300 Metern stadteinwärts Räumlichkeiten von der Salzburger Sparkasse vermietet werden? Werden Sie sich bemühen diese Räumlichkeiten, sofern sie geeignet sind, als neues Wachlokal anzumieten?
5. Wie ist es in Anbetracht des desolaten Zustandes der Fenster um die Frage der Sicherung der sich in dem Wachlokal befindenden Waffen bestellt? Wer übernimmt bei einem Waffendiebstahl die Haftung für den entstandenen Schaden und die möglichen Folgeschäden?
6. Bis zu welchem Zeitpunkt werden Sie für ein Abstellen dieser unzumutbaren Zustände sorgen?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Es wurden seit 1978 laufende Instandhaltungen und im Jahre 1985 der Einbau einer Zentralheizung aus Ressortmitteln um rund S 250.000,-- durchgeführt. Nach einem erfolglosen Erweiterungsversuch im Jahre 1988 wurde eine Neumöblierung um rd. S 140.000,-- veranlaßt.

Zu Frage 3:

1988 wurden von der Eigentümerin die an das Wachzimmer angrenzenden, durch Auszug der Post freiwerdenden Räume zur Anmietung angeboten. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen war das Mietentgelt zu hoch angesetzt. Es konnte daher keine Einigung erzielt werden.

Zu Frage 4:

Die Anmietungsmöglichkeit bei der Salzburger Sparkasse wurde bereits überprüft, das Objekt jedoch letztlich aus polizeitaktischen Gründen als ungeeignet befunden.

Zu Frage 5:

Für die Aufbewahrung der Dienstwaffen steht den Beamten ein einbruchgeschützter Waffenschrank zur Verfügung. Bei Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen stellt sich die Frage eines Waffendiebstahles und etwaiger Folgen überhaupt nicht, zumal die Dienststelle ständig besetzt ist.

Zu Frage 6:

Ich bin an einer Standortveränderung interessiert und werde mit Unterstützung des Bundesministeriums für Finanzen weiterhin nach einer geeigneten Unterbringungsmöglichkeit suchen. Derzeit wird über eine Übernahme von Räumen der Stadt Salzburg, Feuerwache Maxglan, verhandelt.

Frau B.